



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

zum **Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Julika Sandt und Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**
hier: Vortragstätigkeit
(Drs. 18/17218)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 4 wird Art. 33 wie folgt gefasst:

„Art. 33

Vortragstätigkeit

(1) Mitglieder des Bayerischen Landtags dürfen für Vorträge und Reden kein Entgelt oder andere als die in Art. 36 zugelassenen geldwerten Zuwendungen annehmen.

(2) ¹Dies gilt nicht für Vorträge und Reden im Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit an einer öffentlichen Bildungseinrichtung. ²Dies gilt ebenfalls nicht für Vorträge und Reden im Zusammenhang mit einer bereits vor der Mandatsaufnahme ausgeübten beruflichen Tätigkeit, welche ihrem Wesen nach fortgeführt wird.“

Begründung:

Durch die Übernahme eines Mandats im Bayerischen Landtag ergibt sich für die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten eine wesentliche Änderung des Arbeitsfeldes, die in der Regel mit einer Zunahme an Einfluss und Redetätigkeit verbunden ist. Aufgrund des hinzugewonnenen hohen Einflusses auf die Gesellschaft und politische Entscheidungen sind Lobbygruppen bereit, hohe Summen für die Vorträge von Abgeordneten bereitzustellen, um dadurch ihrerseits Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen zu nehmen. Daher wurde durch Art. 48 Abs. 3 Grundgesetz festgelegt, dass Abgeordnete angemessen und eine ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung erhalten sollen. Dies ist in Bayern durch die Abgeordnetenentschädigung sowie weitere Pauschalen bereits erfüllt, weswegen eine zusätzliche Bezahlung im Zusammenhang mit Vorträgen und Reden nicht zweckmäßig ist, um Lobbyismus gezielt zu bekämpfen oder verlorenes Vertrauen der Bevölkerung wiederzugewinnen.